



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Per Mail an:
finanzausgleich@efv.admin.ch

Basel, 3. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich: Methodik für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau D'Amelio-Favez
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2025 haben Sie uns zur Anhörung einer Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) eingeladen und um eine Stellungnahme zur neuen Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial gebeten.

Aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt sind bei der Verordnungsanpassung folgende Punkte zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagene Verordnungsänderung geht von der falschen Prämisse aus, dass das gesamtschweizerische Ressourcenpotenzial unverändert bleiben soll. Die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen ist jedoch unabhängig der Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zu analysieren und festzulegen. Auch nach der geplanten Verordnungsanpassung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Grenzgänger insbesondere in den grenznahen Zentrumskantonen weiterhin überschätzt.

In grenznahen Zentrumskantonen sind die Staatsausgaben für Grenzgänger höher als in anderen Kantonen. Grenznahe Zentrumskantone haben in relevanten Aufgabengebieten höhere Kosten (z.B. Verkehr, Sicherheit und Kultur). Die Externalitäten von Zentrumsleistungen lassen sich im internationalen Kontext nicht auf gleiche Weise internalisieren wie im nationalen Kontext mit der interkantonalen Zusammenarbeit.¹ Ein Pauschalbetrag pro Grenzgänger trägt diesem Umstand zu wenig Rechnung.

Bei der Prüfung der Methodik fehlt eine Prüfung der Berücksichtigung der Anzahl Grenzgänger in der Berechnung des Ressourcenpotenzials pro Kopf. Wenn die Einkommen der Grenzgänger bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials im Zähler berücksichtigt werden, so müssten sie auch

¹ Das Modell der HSLU hat das Problem der Multikollinearität (der Variablen «Bevölkerungsdichte» und «ZupendlerGrenzgängerBeschäftigte»), womit sich die Effekte der Grenzgänger und der Bevölkerungsdichte nicht trennen und einzeln identifizieren lassen.

in der mittleren Wohnbevölkerung und damit im Nenner der entsprechenden Formel berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Pauschalbetrag mit der April-Teuerung fortzuschreiben. Die Fortschreibung mit der Teuerung ist nicht adäquat und eine Verschlechterung gegenüber heute. Grenzgängerkosten dürften viel eher von der Entwicklung der Staatsausgaben abhängen. Es soll eine Fortschreibung gemäss Staatsausgabenwachstum ins Auge gefasst werden.

Irritierend ist die vorgesehene Abstützung auf die Grenzgängerstatistik und die offen gelassene Frage betreffend Datengrundlage. Bei den Daten des Nationalen Finanzausgleichs handelt es sich um Fiskaldata. Die Kantone liefern die entsprechenden Daten zu den Grenzgängern im Rahmen der jährlichen Datenlieferung zum nationalen Finanzausgleich. Die Daten sind konform mit Art. 8 und Art. 9 FiLaV. Der Vorschlag unter Ziffer 1 «Massgebendes quellenbesteuertes Einkommen» im Anhang 3 der FiLaV soll folgendermassen angepasst werden:
 GG_t : «Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger eines Kantons im Bemessungsjahr t . Die Grenzgänger entsprechen der Meldung des Kantons im Rahmen der jährlichen Datenlieferung an die Eidgenössische Steuerverwaltung.»

Der Regierungsrat bittet Sie, obige Punkte bei einer Anpassung der Verordnung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Finanzverwaltung, Herr Lukas Schwank,
lukas.schwank@bs.ch, Tel. 061 267 94 60, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin